



Fondsverordnung

Name	Erbschaft Meta Bühler-Huber
Entstehung	Die Verstorbene Meta Bühler-Huber hat vorgesehen, dass dereinst ihr Vermächtnis, nach Abzug der Unterhaltskosten für die Grabpflege, der Gemeinde Thunstetten zu kommt
Zweckbestimmung	Die Verwendung gilt der Einwohnergemeinde Thunstetten für einen guten Zweck (z. B. Pflege verwaarloster Gräber)
Bestand per 31.12.2017	Fr. 3'496.30 (Konto 20920.06)
Verfügungsrecht	Gemeinderat
Speisung	Eine einmalige Einzahlung aus dem Restnachlass der Verstorbenen Meta Bühler-Huber
Verzinsung	Das Kapital wird nach dem jeweiligen Zinssatz, welcher für die Spezialfinanzierungen zur Anwendung kommt, verzinst.
Rechnungsführung	Finanzverwaltung Thunstetten
Revision	Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Thunstetten
Auflösung	Sofern das Kapital aufgebraucht ist, gilt der Fonds als aufgelöst.
Inkrafttreten	1. September 2018

Der Gemeinderat hat diese Verordnung am 6. August 2018 genehmigt.

Namens des Gemeinderates

Der Präsident

Die Sekretärin i. V.

Beat Siegrist

Michèle Urben